

---

---

## MENSCHENRECHTE

### Christengemeinschaft wurde diskriminiert

**STRASSBURG/WIEN** (kom). Nach den Zeugen Jehovas hat sich nun eine weitere Glaubensgemeinschaft mit einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Österreich durchgesetzt (Nr. 76581/01): Der EGMR sieht auch die 1922 gegründete Christengemeinschaft diskriminiert, weil Österreich ihr eine zehnjährige Wartezeit auferlegt hat, ehe sie als Kirche überhaupt anerkannt werden *kann*.

Im Vergleich zu den Zeugen Jehovas hat die um religiöse Erneuerung bemühte Bewegung aber einen entscheidenden Nachteil: Mit – nach eigenen Angaben – 3.000 aktiven Gläubigen kommt sie nicht annähernd an die für die Anerkennung geforderte Zahl von mindestens 16.000 heran. Sie bemüht sich trotzdem weiter um die Gleichstellung.

DIE PRESSE

16.3.2009